

## **Vergewaltigungsopfer:**

**Wir Gynäkologen sind zur Untersuchung verpflichtet**

Werter Kollege C.,

Sie möchten als Gynäkologe ein Vergewaltigungsopfer bzw. mutmaßliches Opfer möglichst zur Gerichtsmedizin schicken, dort untersuchen lassen. Bei allem Verständnis für die Schwierigkeit der fachlichen Aufgabe, für den mir bestens bekannten außergewöhnlichen Aufwand in solchem Fall und auch für die Ihnen entstandenen Unannehmlichkeiten: Das kann man doch unseren Kollegen nicht ernsthaft empfehlen! Darum muss ich Ihnen, bei allem kollegialen Respekt, in diesem Punkt widersprechen:

Wer so handelt, der setzt sich u. U. auch des Vorwurfs der unterlassener Hilfeleistung aus. Doch der Reihe nach:

Wir Gynäkologen sind Sachverständige in vielen unser Fach betreffenden Fragen, auch für die Untersuchung nach mutmaßlichem Sexualdelikt. Da soll kein Gynäkologe sagen: „Ich habe das noch nie gemacht.“ Oder, noch schlimmer, „Ich weiß gar nicht, was soll ich denn da machen?“ Man muss als eigenverantwortlicher Facharzt in der Ambulanz auf Notfälle und Schwierigkeiten in seinem Fach vorbereitet sein, auch wenn sie sehr selten sind, auch wenn man sie vielleicht noch nie erlebt hat. Da gehören zur Praxisausstattung m. E. sowohl ein einsatzfähiges Vaginoskop, ein Photoapparat (eine billige Einmalkamera genügt), aber auch eine Checkliste\*) (Welche Untersuchungen? Vorbereitete Dokumentation. Welche Abstriche?) für die Untersuchung nach mutmaßlichem Sexualdelikt. Sie merken, ich habe reichlich einschlägige Erfahrung. Ein Mikroskop mit Zubehör, Ampullen mit isotonischer Kochsalzlösung und ein Sonographiegerät setze ich heutzutage bei jedem Gynäkologen voraus.

Sexualdelikte gehören zu den scheußlichsten Verbrechen. Wie würden Sie handeln, wenn Sie im täglichen Leben zufällig Zeuge eines solchen Verbrechens würden? Sie würden selbstverständlich dem Opfer helfen. Oder Hilfe holen, wie auch immer. Und wenn Sie im Rahmen ihrer ärztlichen Tätigkeit um Hilfe gebeten werden, da wollen Sie dem Opfer nicht helfen sondern es einfach weiterverweisen??? Nein, das kann nicht Ihr Ernst sein! So haben Sie das sicher auch nicht gemeint.

In einer solchen Situation würden Sie doch sicher auch helfen! Fragen von Zeitaufwand und Abrechnung sind da m. E. von nachrangiger Bedeutung. Ich glaube, Sie haben sich Ihre Bemerkung nur nicht gründlich genug überlegt.

Auch dürfen wir nicht nur die Frau als Opfer sehen. Ich habe auch falsche Anschuldigungen gesehen; da ist dann der Mann das Opfer, das schnell unser Gutachten, unsere Hilfe braucht, um nicht unschuldig in U-Haft zu kommen.

Und auch Ihr Hinweis auf die Ärzte in der Universitätsklinik und in der Gerichtsmedizin ist nicht hilfreich: Sexualdelikte gibt es auch weitab von solchen Einrichtungen. Da sind viele Gynäkologen in kleinen Orten nur auf sich allein gestellt.

Selbst wenn wir in Universitätsstädten gerichtsmedizinische Einrichtungen haben, unsere Kollegen Rechtsmediziner dort können manche Untersuchung nicht adäquat vornehmen und manche Frage nicht zuverlässig beantworten (bspw. nach einer alten oder fehlenden oder frischen Verletzung des Hymens oder nach einer evtl. schon bestehenden Frühschwangerschaft). Und sie sind auch mit bestimmten Fragen, wie bspw. der postkoitalen Kontrazeption, nicht so vertraut, wie wir.

Und der Weg zur anderen Einrichtung bedeutet auch Zeitverzug. Spermien sind dann u. U. nicht mehr vital; dies kann aber von entscheidender Bedeutung für ein späteres Urteil sein.

Eine letzte Bemerkung zu Ihrem Anhang und dem dort genannten Fall: Was sollte damals die begleitende Beamtin *vor* der Tür? Sie gehört aus vielen Gründen, auch zu Ihrem Schutz, auch als Zeugin und auch für die Zuordnung der Asservate, in das Untersuchungszimmer. Zumindest bracht man bei einer solchen Untersuchung die Schwester im Raum. Wenn ein alkoholisiertes Opfer Sie mit einer Schere von hinten angreifen konnte, dann haben Sie damals, es ist sicher lange her, einen Anfängerfehler gemacht.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Jeder Facharzt für Gynäkologie ist unter allen (fachlichen, moralischen und juristischen) Gesichtspunkten verpflichtet, eine solche Untersuchung unverzüglich, vollständig und qualifiziert vorzunehmen.

\*) Eine solche Liste können Sie gern unter Angabe Ihrer Fax-Nr. von mir anfordern